

Auszug

aus dem Protokoll der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses vom 22.09.2022

Top 4.6 Sonstiges

Frau Sinz weist auf die kommenden Veranstaltungen der nächsten Woche hin:

- Ver(kehr)nissage am 28.09.2022
- Klimakonferenz am 29.09.2022

Weiter unterrichtet Sie das Gremium über die Beschlussvorlage -Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung der Steinberghalle in Wedel- (BV/2022/088), die der Rat der Stadt Wedel voraussichtlich am 06.10.2022 beschließen wird. Auf Grund der Dringlichkeit wurde der Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss zunächst übergangen, da ansonsten die Inanspruchnahme der 45-%igen Förderung vertan wäre. Eine Beschlussvorlage für die Sanierung der Steinberghalle wird im November im UBF zur Beratung vorgelegt.

Die CDU-Fraktion schildert, dass viele Meldungen von Einwohnern eingegangen sein, die sich über die errichtete Einbahnstraße in der Wiedetwiete beschwerten. Die getroffene Verkehrsregelung erzeugt eine Unfallgefahr.

Frau Sinz berichtet, dass zu dieser Angelegenheit bereits Fragen im Planungsausschuss gestellt wurden. Es handelt sich um eine Anordnung der Verkehrsbehörde. Die Frage wird daher an den Leiter des Fachdienstes Ordnung und Einwohnerservice weitergeleitet.

Herr Seydewitz informiert, dass der Auszubildende seine Lehre erfolgreich abgeschlossen hat und von der Stadtentwässerung in eine Anstellung übernommen wurde.

Anschließend bedankt sich der Vorsitzende bei der Öffentlichkeit und schließt diese für die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte aus.

Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice

An die Mitglieder des

Planungsausschusses

sowie des

Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses

Verkehrsrechtliche Anordnung einer sog. unechten Einbahnstraße in der Wiedetwiete

Die verkehrsrechtliche Anordnung einer sog. unechten Einbahnstraße im Einmündungsbereich der Wiedetwiete wurde von der Verkehrsbehörde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Verkehr als Fachaufsicht, dem Straßenbaulastträger und der Polizei getroffen. Es folgen noch weitere Markierungsarbeiten zum Abschluss der Maßnahme.

Auch wenn betroffene Anwohner Auswirkungen erleben, hat die Maßnahme keine Auswirkungen im gesamten Verkehrsnetz der Stadt und wurde daher nicht als verkehrsplanerische Angelegenheit behandelt. Diese Entscheidung wurde nach Abwägung der Verkehrssicherheit als öffentliches Interesse gegenüber den Auswirkungen für Anwohner*innen einvernehmlich zu Gunsten der Verkehrssicherheit getroffen, auch weil sich in dem Bereich ein schwerer Fahrradunfall mit einem Kind ereignet hat.

Jürgen Brix
Fachdienstleiter

Wedel, den 05.10.2022